

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Long Term Eurobond-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche A AT0000760731

ISIN Tranche T AT0000760749

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Long Term Eurobond-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Long Term Eurobond-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 144.744,37 und betrug zum 30. November 2015 EUR 7.558.101,06.

Umlaufende Anteile

	1. Dezember 2014	30. November 2015
AT0000760731 (A)	194.996,00	179.996,00
AT0000760749 (T)	229.736,00	229.736,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 13,67 und lag am 30. November 2015 bei EUR 13,59. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,45 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 2,67 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 21,93 und lag am 30. November 2015 bei EUR 22,25. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,27 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 2,68 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015.

Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,40 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,12 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,19 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,5315 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. März 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.

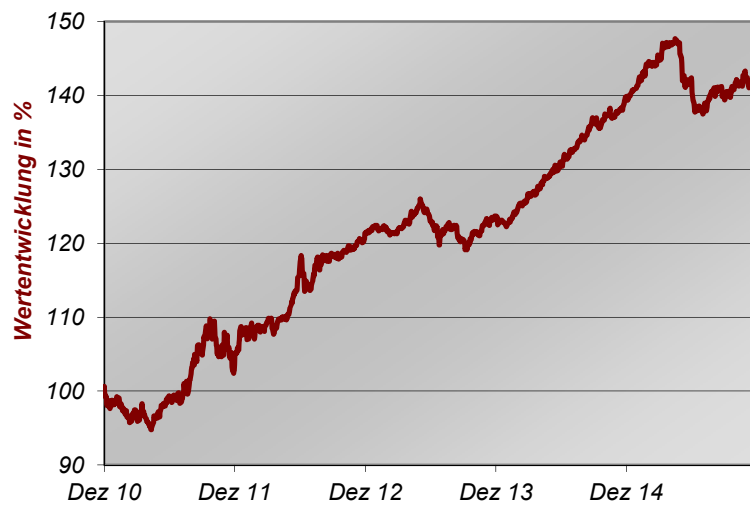


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.12.10 - 30.11.11	8.787.937,59	11,23	0,45	2,86	16,47	1,1184	0,12	2,83
01.12.11 - 30.11.12	8.399.375,20	12,75	0,45	18,01	19,31	1,5463	0,13	18,06
01.12.12 - 30.11.13	8.631.033,81	12,52	0,45	1,78	19,52	0,8530	0,14	1,77
01.12.13 - 30.11.14	7.702.845,43	13,67	0,45	13,16	21,93	1,2758	0,27	13,14
01.12.14 - 30.11.15	7.558.101,06	13,59	0,40	2,67	22,25	0,5315	0,19	2,68

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Für die Märkte waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten der zentralen Notenbanken prägend. Während die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin mit allen Mitteln versucht die Konjunktur anzukurbeln, wurde das Anleihekaufprogramm in den USA schrittweise beendet. Zu einer Zinserhöhung kam es aber bislang nicht. Seit dem Frühjahr 2015 haben sich die Erwartungen einer ersten Zinserhöhung stetig nach hinten verschoben. In der Eurozone verfolgt die Europäische Zentralbank (EZB) eine expansive geldpolitische Richtung. Rückläufige Inflationsentwicklung, schwächelnde Kreditvergabe, Konsolidierung der Bankbilanzen sowie die niedrigen Wachstumsraten veranlassten die europäischen Währungshüter zur Auflage eines Anleihekaufprogrammes – mit dem Ziel die Inflation in Richtung der 2 %-Marke zu bringen. So hat die EZB im März 2015 begonnen, neben ABS-Papieren und Covered Bonds, in großem Umfang Staatsanleihen zu kaufen. Monatlich werden Anleihen im Wert von 60 Mrd. Euro erworben, womit in Summe ein Volumen von 1,14 Billionen Euro angestrebt wird. Mittlerweile wurde aufgrund der weiterhin bestehenden Deflationsgefahren sogar eine weitere geldpolitische Lockerung in Aussicht gestellt. Neben einer Änderung des bestehenden Ankaufprogramms, in Bezug auf Länge, Volumen und Zusammensetzung, wird derzeit auch über eine weitere Zinssenkung (Einlagezinssatz) diskutiert.

Die europäischen Anleihenmärkte entwickelten sich bis Ende April 2015 entsprechend positiv und es kam auf breiter Front zu Zinsrückgängen. So befanden sich die Renditen deutscher Staatspapiere bis in den 9-jährigen Laufzeitenbereich hinein in negativem Terrain. Kurz darauf folgte jedoch ein deutlicher Kursverfall. Die Rendite 10jähriger deutscher Staatsanleihen kletterte von 0,05 % im April auf rund 1,05 % im Juni und sorgte damit für deutliche Kurzverluste in fast allen Anleihe-segmenten. Ein weithin belastendes Thema im Berichtsjahr war Griechenland, welches mit seinem politischen Machtwechsel und dem damit vollzogenen Kursbruch die Märkte stark beeinflusste. Die wochenlangen Verhandlungen der Kreditgeber (EU, EZB, IWF) mit dem hochverschuldeten Land, um Bedingungen für eine Verlängerung des Hilfsprogrammes, waren im Juni gescheitert, weshalb Griechenland eine fällige Rückzahlung an den IWF nicht tätigen konnte. Im August kam es jedoch zu einer überraschend schnellen Einigung und einem weiteren Hilfspaket für Griechenland. Durch die Unstimmigkeiten in der griechischen Regierungspartei Syriza wurden außerdem Neuwahlen ausgerufen, welche diese jedoch erneut für sich entscheiden konnte.

An der Performanceentwicklung waren die Unsicherheiten in Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung einerseits und die Spekulationen über stärkeres Eingreifen der EZB andererseits nicht zu übersehen. Im Berichtszeitraum konnten Staatsanleihen mit langen Laufzeiten sowie Anleihen aus der Peripherie am stärksten profitieren.

Im Fonds wurden über das Geschäftsjahr hinweg die Ländergewichtungen sehr stabil gehalten. In diesem Umfeld konnte der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix (T) das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 2,68 % abschließen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2014/2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	13,67
Ausschüttung am 4. März 2015 (entspricht 0,0327 Anteilen*) *Errechneter Wert am 2. März 2015 (Extag) EUR 13,75	0,45
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0327 * 13,59)	14,03
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (179.996,00 Anteile)	0,36
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	2,67 %

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	21,93
Auszahlung am 4. März 2015 (entspricht 0,0120 Anteilen*) *Errechneter Wert am 2. März 2015 (Extag) EUR 22,51	0,27
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	22,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0120 * 22,25)	22,52
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (229.736,00 Anteile)	0,59
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	2,68 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	240.931,44	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-9.595,76	
Zinsaufwendungen	-2,31	
sonstige Erträge	0,00	231.333,37

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-19.229,66	
Wertpapierdepotgebühren	-7.488,20	
Depotbankgebühr	-3.060,71	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-3.694,15	
Publizitätskosten	-2.552,63	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.104,00	-37.129,35

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 194.204,02

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	83.518,34	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	3.670,20	
Realisierte Verluste	0,00	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-31.860,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 55.328,54

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 249.532,56

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-44.100,01**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 205.432,55

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-4.129,73	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-27.815,75	
Ertragsausgleich		-31.945,48

FONDSERGEBNIS gesamt 173.487,07

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 424.732,00 Anteile			7.702.845,43
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am	04.03.2015	-87.748,20	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am	04.03.2015	<u>-62.028,72</u>	-149.776,92
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		0,00	
Rücknahme von Anteilen		-200.400,00	
Ertragsausgleich		<u>31.945,48</u>	-168.454,52
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>173.487,07</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES 409.732,00 Anteile			<u>7.558.101,06</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung für	179.996,00		
Ausschüttungsanteile zu	je EUR 0,40		71.998,40
Auszahlung (KESt) für	229.736,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 0,19	43.649,84	
Wiederveranlagung für	229.736,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 0,5315	122.096,86	165.746,70
			237.745,10
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)			217.587,08
Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		0,00	0,00
Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		361.597,30	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾		-341.439,28	20.158,02
			237.745,10

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 11.228,53

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -33.455,58
 unrealisierte Verluste: EUR -10.644,43

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.084,63.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 30.11.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
FI4000047089	1,6250 % FINLD 12-22	100	50	100	109,83	109.830,00	1,45
LU0945626439	2,1250 % GRD-DUCAL LUX. 13/23	500			114,74	573.705,00	7,59
DE0001135416	2,2500 % BUNDANL.V. 10/20	250			111,91	279.770,00	3,70
FI4000010848	3,3750 % FINLD 10-20	200			115,42	230.840,00	3,05
XS0782697071	3,3750 % OEBB INFRAS 12/32 MTN	350		50	128,35	449.239,00	5,94
XS0691970601	3,5000 % OEBB INFRAS 11/26 MTN	200			126,46	252.924,00	3,35
FR0010916924	3,5000 % REP. FSE 10-26 O.A.T.	350			126,84	443.922,50	5,87
AT0000386115	3,9000 % AUSTRIA 2020 MTN 144A	100			118,71	118.708,00	1,57
IE00B4S3JD47	3,9000 % IRLAND 2023	400	400		123,85	495.392,00	6,55
DE0001135275	4,0000 % BUNDANL.V. 05/37	150			153,34	230.002,50	3,04
NL0000102234	4,0000 % NEDERLD 05-37	330		70	151,36	499.481,40	6,61
XS0543882095	4,0000 % POLEN 10/21 MTN	600			118,38	710.268,00	9,41
XS0210314299	4,2000 % POLEN 05/20 MTN	400			117,14	468.540,00	6,20
FR0010466938	4,2500 % REP. FSE 07-23 O.A.T.	100			130,04	130.043,00	1,72
IT0003644769	4,5000 % B.T.P. 04-20	400			117,46	469.840,00	6,22
ES00000122E5	4,6500 % SPANIEN 10-25	400			128,33	513.320,00	6,79
ES00000122T3	4,8500 % SPANIEN 10-20	550			120,92	665.076,50	8,81
IT0004513641	5,0000 % B.T.P. 09-25	100			132,19	132.193,00	1,75
IT0004801541	5,5000 % B.T.P. 12-22	450			130,23	586.048,50	7,75
Summe Anleihen						7.359.143,40	97,37
Summe Wertpapiervermögen						7.359.143,40	97,37
Bankguthaben / Verbindlichkeiten							
EUR-Konten						95.972,00	1,27
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten						95.972,00	1,27
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten							
Zinsansprüche						102.985,66	1,36
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten						102.985,66	1,36
Fondsvermögen						7.558.101,06	100,00

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

IE00B6089D15	5,9000 % IRLAND 09-19		400
--------------	-----------------------	--	-----

Derivative Produkte

F i n a n z t e r m i n k o n t r a k t e

Zinsterminkontrakte

QOXDB4350860	FBTP F100000 09/15 EUR 0 DE	3	3
QOXDB4337487	FGBL FUTURE 03/15 EUR DE	6	6
QOXDB4340176	FGBL FUTURE 06/15 EUR DE	6	6

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2015
3 Banken Long Term Eurobond-Mix,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	7.359.143,40	97,37%
Guthaben bei Kreditinstituten	95.972,00	1,27%
Zinsansprüche	102.985,66	1,36%
Fondsvermögen	7.558.101,06	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	179.996,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	229.736,00	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	13,59	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	22,25	

Linz, am 23. Februar 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Long Term Eurobond-Mix, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015 über den 3 Banken Long Term Eurobond-Mix, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 23. Februar 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Long Term Eurobond-Mix Rechnungsjahr: 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Long Term Eurobond-Mix

Alle Zahlengangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.12.2014 - 30.11.2015	Privatanleger			Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,4000	0,4000	0,4000		0,4000		
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0180	0,0180	0,0180		0,0180		
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0593	0,0988	0,0988		0,0593		
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
3. Ertrag		0,4773	0,5168	0,5168		0,4773		
4. Abzüglich:								
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,0562	0,0562	0,0562		0,0562		
j) Ausschüttung aus der Fondsubstanz		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
5. Verbleibender Ertrag		0,4211	0,4606	0,4606		0,4211		
6. Hievon endbesteuert		0,4211	0,3618	0,0000		0,0000		
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	0,0988	0,4606		0,4211		
davon zwischensteuerpflichtig	5)					0,4211		
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000		0,0000		
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		13,59	13,59	13,59		13,59		
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,0031	0,0426	0,0426		0,0031		
Detailangaben								
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht								
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0641	0,0641	0,0641		0,0641		
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)							
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
aus Anleihen (Zinsen)		0,0059	0,0059	0,0059		0,0059		
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
gesamt		0,0059	0,0059	0,0059		0,0059		
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)							
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
aus Anleihen (Zinsen)		0,0121	0,0121	0,0121		0,0121		
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
gesamt		0,0121	0,0121	0,0121		0,0121		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)							
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,3618	0,3618	0,3618		0,3618		
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0593	0,0593	0,0593		0,0593		
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
15. Österreichische KEST II auf:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0995	0,0995	0,0995		0,0995		
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0995	0,0995	0,0995		0,0995		
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
b) Substanzgewinne		0,0163	0,0163	0,0163		0,0163		
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0163	0,0163	0,0163		0,0163		
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,1158	0,1158	0,1158		0,1158		

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
	EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus spanischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Summe aus Anleihen	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
aus spanischen Zinsen	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
Summe aus Anleihen	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,1300	0,1300	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Long Term Eurobond-Mix

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.12.2014 30.11.2015		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
	Auszahlung:	1.3.2016		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermöge- n EUR
ISIN:	AT0000760749		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis			0,5600	0,5600	0,5600	0,5600
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0276	0,0276	0,0276	0,0276
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0969	0,1615	0,1615	0,0969
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag			0,6845	0,7491	0,7491	0,6845
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag			0,6845	0,7491	0,7491	0,6845
6. Hievon endbesteuert			0,6845	0,5876	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)		0,0000	0,1615	0,7491	0,6845
davon zwischensteuerpflichtig	5)					0,6845
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)				0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			22,25	22,25	22,25	22,25
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)		0,4669	0,5315	0,5315	0,4669
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen			0,0980	0,0980	0,0980	0,0980
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)					
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)			0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt			0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)					
aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)			0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt			0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)					
a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)		0,5876	0,5876	0,5876	0,5876
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)		0,0969	0,0969	0,0969	0,0969
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,1616	0,1616	0,1616	0,1616
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)			0,1616	0,1616	0,1616	0,1616
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)					
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne			0,0266	0,0266	0,0266	0,0266
Österreichische KEST III (gesamt)			0,0266	0,0266	0,0266	0,0266
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,1882	0,1882	0,1882	0,1882

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
aus spanischen Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Summe aus Anleihen	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106
aus spanischen Zinsen	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
Summe aus Anleihen	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,2100	0,2100	-	-

- 1) EUR 0.00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividenden erträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Long Term Eurobond-Mix
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Long Term Eurobond-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens langlaufende Euro-Anleihen mit Schwerpunkt Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, herangezogen. Veranlagungen in Pfandbriefen sind möglich, ausgeschlossen ist die Veranlagung in Ergänzungskapitalanleihen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der **Republik Österreich**, von der **Bundesrepublik Deutschland**, dem **Königreich der Niederlande**, der **Französischen Republik** sowie der **Republik Finnland** begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,25 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 0,25 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Marke")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MIFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)